



Reglement der Spielgruppe

Organisation

Die Spielgruppe "Bärenhöhle" ist ein Angebot von Ines Martinez und Ihrem Team.

Leitbild

Die Spielgruppe ist ein soziales Erfahrungsfeld und hat keinen Spiel- und Lehrplan. Die Kinder bestimmen weitgehend die Aktivitäten. Wir bieten den Kindern einen grossen Freiraum und setzen klare Grenzen. Es ist wichtig, dass Kinder, Kinder sein dürfen. Wir unterstützen die freie Spielaktivität, Fantasie und begleiten die Gruppen in ihrem sozialen Lernen.

In der Spielgruppe versuchen wir ein Klima des Vertrauens und der Geborgenheit zu schaffen. Die Eltern sollen diese Zeit, wo die Kinder in der Spielgruppe sind für sich nutzen und dabei Gewissheit haben, dass ihr Kind währenddessen eine gute Zeit in einer kindgerechten Umgebung zusammen mit anderen Kindern erlebt.

Aufnahme/ Anmeldung/ Austritt

In der Spielgruppe werden 2½ bis 4 jährige Kinder aufgenommen.

Die Spielgruppenleiterin entscheidet bei Grenzfällen (jüngere oder ältere Kinder) über die mögliche Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, für diese ist eine einmalige Anmelde- und Administrationsgebühr von 50.- CHF fällig.

Bei Abmeldung vor Beginn der ordentlichen Spielgruppenzeit ist die Administrationsgebühr von Fr. 50.- als Umtriebsentschädigung geschuldet.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Dies ist jeweils auf Monatsende möglich und ist schriftlich an die Leitung zu richten.

Beim Übertritt in den Kindergarten ist der Beitrag bis Ende Juli zu zahlen.

Ein nicht bezahlter Rechnung oder mehrfach undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen. Sie bezahlen den für Ihr Kind frei gehaltenen Spielgruppenplatz.

Unabhängig davon, ob ihr Kind anwesend ist, Tage die nicht besucht werden, können nicht verschoben oder nachgeholt werden.

Eltern

Da in der Spielgruppe gebastelt und gemalt wird, bitten wir die Eltern, dem Kind Kleider anzuziehen die schmutzig werden dürfen.

Mitzubringen sind Finken oder Rutschsocken und Wechselkleider.

Jedes Kind bekommt einen Znüni und etwas zu Trinken.

Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind persönliche Gegenstände nicht mit in die Spielgruppe nimmt. Erlaubt sind für den Notfall Nuggi, Schmusetuch oder vergleichbare Trostspender.

Spielsachen, die Eigentum der Spielgruppe sind und versehentlich nach Hause mitgenommen wurden, gehören wieder zurück in die Spielgruppe.

Wir bitten die Eltern, das Kind pünktlich zu bringen (da sonst der Einstieg für das Kind schwierig wird) und pünktlich abzuholen.

Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden.

Erlauben, die Eltern dem Kind, den Weg ohne Begleitung zu gehen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Die Spielgruppenleiterin ist in diesem Falle zu informieren.



Krankheit/ Unfall

Bei Krankheiten/ Fieber, die ansteckend sind, sollte das Kind die Spielgruppe nicht besuchen. Falls das Kind während der Anwesenheit erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern benachrichtigt und die Spielgruppenleiterin ist ermächtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen (gilt auch, falls das Kind bei Ankunft als krank eingestuft wird). Bei Unfällen die eine sofortige Behandlung bedürfen, sorgt die Spielgruppenleiterin für eine Notversorgung beim nächsten Notarzt in Langnau am Albis. Das Wohlergehen des Kindes steht im Vordergrund.

Bei Krankheit/Unfall der Spielgruppenleiterin wird eine Vertretung gesucht, ansonsten findet keine Spielgruppe statt. Die Beiträge werden jedoch nicht vermindert oder zurückerstattet.

Betreuungszeiten/ Ferien

Montag 8:15 -11:15 Uhr
Dienstag 8:15 -11:15 Uhr
Mittwoch 8:15 -11:15 Uhr
Donnerstag 8:15-11:15 Uhr
Freitag 8:15-11:15 Uhr (nach Bedarf)

Die Spielgruppe ist geschlossen während den Schulferien, sowie an allen schulfreien Tagen der Schule Langnau am Albis.

Tarife/ Beiträge

1mal pro Morgen 150,- Fr. monatlich mit Znüni

Der Spielgruppenbeitrag ist monatlich mit einem Dauerauftrag zu bezahlen. Es werden alle 12 Monate bezahlt, auch Juli und August. Der Betrag ist auf 39 Schulwochen ausgerechnet und wird monatlich verbucht.

Übergeordnete Anordnung zur Schliessung der Spielgruppe

Sollte der Bund oder der Kanton die Schliessung von Spielgruppen anordnen (z.B. im Fall einer Pandemie oder Epidemie), kann der Betreuungsauftrag seitens der Spielgruppe unverschuldet nicht wahrgenommen werden. In diesem Fall haben Eltern keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Spielgruppe, die Spielgruppenbeiträge bleiben geschuldet.

Versicherung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
Die Spielgruppe sorgt für die betrieblich notwendigen Versicherungen.

Allgemeine Infos

Das Reglement ist Bestandteil der Anmeldung und wird mit der Unterschrift angenommen. Die Spielgruppenleiterinnen können das Reglement den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Das aktuell geltende Reglement steht jederzeit auf der Website zur Verfügung.